



**Vorlagennummer:** 2026/158  
**Vorlageart:** Antrag an den Kreistag  
**Öffentlichkeitsstatus:** öffentlich

## Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen und der SPD-Fraktion vom 21.05.2026 zum Thema "Kulturgüter des Landkreises retten" (Im Stand der 1. Aktualisierung der Verwaltung vom 04.06.2026)

**Eingereicht am:**  
**Verantwortlich:** Gruppe FDP/Die Unabhängigen, SPD-Fraktion

### Beratungsfolge

Beratungsfolge	Öffentlichkeitsstatus
Kreisausschuss (Beratung)	N
Kreistag (Entscheidung)	Ö

### Beschlussvorschlag:

Die Kreisverwaltung wird dringend gebeten, alternativen Lagerraum für die Bauakten zu suchen, die in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Oedeme gelagert werden sollen. Die Kreisverwaltung wird hierzu aufgefordert, vorrangig eigene, bereits verfügbare oder kurzfristig aktivierbare Flächen auf ihre Eignung zur Unterbringung der Akten zu prüfen und zu nutzen. Erst wenn diese Prüfung ergibt, dass keine geeigneten, kreiseigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sollen externe Alternativen in Betracht gezogen werden. Die Lagerung von Verwaltungsakten stellt andere Anforderungen als die Lagerung von Kulturgut. Sie ist weniger sensibel und benötigt keine strukturell geeigneten, sicheren und langfristig verfügbaren Räumlichkeiten.

### Sachverhalt:

Das in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Oedeme gelagerte Kulturgut stellt einen Teil des kulturellen Erbes der Region dar. Es ist empfindlich, teilweise einzigartig und auf geeignete klimatische, sicherheitstechnische und konservatorische Bedingungen angewiesen. Solange die Museumsstiftung Lüneburg keinen alternativen, fachgerechten Lagerraum zur Verfügung hat, ist eine Verlagerung des Kulturguts nicht verantwortbar. Eine voreilige Räumung würde das Risiko von Schäden, Verlust oder Beeinträchtigungen erhöhen und die langfristige Sicherung der Museumssammlungen gefährden. Es geht nicht um einzelne empfindliche Objekte, sondern um museale Standards insgesamt: Klima, Sicherheit, Zugänglichkeit, langfristige Nutzbarkeit und Sammlungsmanagement. Die Lagerung von Verwaltungsakten stellt andere Anforderungen als die Lagerung von Kulturgut. Sie ist weniger sensibel und benötigt keine strukturell geeigneten, sicheren und langfristig verfügbaren Räumlichkeiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Akten nach dem Einscannen auch vernichtet werden sollen. Die Antragsteller räumen der Lagerung von Kulturgütern eine höhere Priorität ein als der Lagerung von Akten, sodass die Kreisverwaltung aufgefordert ist, alternative Lagerflächen für ihre Akten zu identifizieren.

### Stellungnahme der Verwaltung vom 04.06.2026

#### Historie

Ein kurzer Abriss der Historie des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Oedeme ist für interessierte Abgeordnete zur besseren Lesbarkeit als Anlage 1 beigefügt.

#### Hinweis

Aktuell ist die Museumsstiftung aufgefordert, vorrangig den seitens des Landkreises als Archivfläche



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

beanspruchten, ca. 816 m<sup>2</sup> großen ehemaligen Bettentrakt zu räumen. Die Nutzung der übrigen, der Museumsstiftung überlassenen Magazinflächen wird seitens des Landkreises gegen Erstattung der anteiligen Betriebskosten bis auf Weiteres geduldet. Das entsprechend Schreiben vom 04.03.2026 sowie ein Übersichtsplan mit der künftigen Aufteilung der Lagerflächen im ehemaligen Hilfskrankenhaus liegen dieser Stellungnahme als Anlagen 2 und 3 an. „Unterm Strich“ verbleiben bei der Museumsstiftung aus der Gesamtnutzfläche von 2.125 m<sup>2</sup> auch weiterhin 1.182 m<sup>2</sup>, d.h. deutlich über die Hälfte der Gesamtfläche, als Magazinfläche erhalten.

### **Demontagen**

Vor der Innutzung als Magazinfläche für die Lüneburger Museen wurde ein Großteil der haustechnischen Anlagen und Einrichtungsgegenstände demontiert bzw. aus der Nutzung genommen. Dies betrifft insbesondere die Eigenwasser- und Notstromversorgung, die sanitären Anlagen (Vermeidung von „Legionellenbildung“), die Heizungs- und Lüftungsanlage, elektrischen Anlagen, Feldküche, OP-Ausstattung und die Betten. Die vier vorhandenen raumluftechnischen Anlagen wurden zu reinen Abluftanlagen umfunktioniert. Dabei wurde das Zuluftkanalnetz durch Umbau der Belüftungsmaschinen zu einem reinen Abluftkanalnetz umgenutzt. Die Zuluftzuführung erfolgt über motorisch betriebene Nachstromöffnungen in den vorhandenen Außentüren. Durch den Umbau der Anlage ist ein gleichbleibendes Raumklima entstanden. Die Kosten für die Rückbauten hat der Landkreis getragen, allein die Kosten für den Umbau der Lüftungsanlage hatte die Hansestadt Lüneburg übernommen.

### **Aktuelle Nutzung**

Vor Ort wird offenkundig, dass etliche Exponate sehr großzügig gelagert sind und noch einige Lagerbereiche ungenutzt brachliegen. Von daher schiene es dem Unterzeichner durchaus möglich, die jetzt seitens des Landkreises beanspruchten Archivflächen seitens der Museumsstiftung durch optimierte Umlagerung frei zu ziehen. Seit Räumungsaufforderung im Oktober letzten Jahres sind diesbezüglich vor Ort allerdings noch wenig Anstrengungen augenscheinlich erkennbar.



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

### **Künftige Nutzung**

Seitens der Verwaltung besteht ein Bedarf an ca. 800 m<sup>2</sup> Archivfläche, ausgelöst durch den geplanten DG-Ausbau im Gebäude 2 der Kreisverwaltung zur Schaffung von bis zu 50 neuen Büroarbeitsplätzen mit dem Ziel einer Abmietung externer Büroflächen oder zumindest der Vermeidung neuer Anmietungen (siehe Berichtsvorlage 2025/267) Diese stünde im ehemaligen Bettentrakt des Hilfskrankenhauses nach Freigabe durch die Museumsstiftung zur Verfügung. Die dortigen klimatischen Bedingungen und die Zugänglichkeit sind für eine Aktenlagerung ideal. Zu einer Aufbewahrung seiner Altakten über durchschnittlich 10 Jahre ist die Kreisverwaltung gemäß den vorgegebenen Aufbewahrungsfristen verpflichtet. Bei den im Antrag genannten Bauakten verhält es sich sogar so, dass diese gemäß § 17 der Niedersächsischen Bauvorlagenverordnung (NBauVorlVO) sogar zwei Jahre über den Abbruch oder die Beseitigung der baulichen Anlage hinaus, d.h. über die Gesamtzeit des Bestehens der baulichen Anlage zzgl. zwei Jahren, aufzubewahren sind. Geplant ist, die Akten im ehemaligen Hilfskrankenhaus zu scannen und danach der Vernichtung zuzuführen. Dies ist allerdings ein mehrjähriger Prozess. **Andere eigene, bereits verfügbare oder kurzfristig aktivierbare Flächen sind in der erforderlichen Größe aktuell nicht vorhanden.** Externe anzumietende Alternativen verursachen Kosten, während die beanspruchte Fläche im ehemaligen Bettentrakt des Hilfskrankenhauses kostenfrei zur Verfügung stünde. Von daher erscheint dies als das wirtschaftlichste Vorgehen.

**Perspektivisch** soll geprüft werden, ob und ggf. in welchem Umfang das ehemalige Hilfskrankenhaus in seiner Funktion als Schutzraum für den Zivilschutz reaktiviert werden kann. Die Gebäudesubstanz als solche befindet sich in einem guten Zustand. Die technische Infrastruktur müsste für diesen Fall wiederhergestellt werden. Gemäß Vorgaben der zivilen Alarmplanung ist der Landkreis Lüneburg als zuständige Untere Katastrophenschutzbehörde verpflichtet, in seinem zu erstellenden Zivilen Alarmplan die organisatorische Handlungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sicherzustellen. Dazu gehört insbesondere auch die Bereitstellung eines geeigneten Ausweichsitzes. Die Voraussetzungen dafür wären im ehemaligen Hilfskrankenhaus gegeben. Auf die ebenfalls als Anlage 4 beigefügte Stellungnahme des Fachdienstes Bevölkerungsschutz vom 27.05.2026 wird Bezug genommen.

### **Schlussbetrachtung**

Der Landkreis Lüneburg ist Eigentümer des ehemaligen Hilfskrankenhauses und stellt dieses seit 16 Jahren mietfrei als Magazinfläche für die Lüneburger Museen zur Verfügung. Aktuell hat sich die weltpolitische Lage verändert und der Bund plant bis zu 10 Milliarden Euro in die zivile Verteidigung zu investieren. Dieser Entwicklung kann und darf sich der Landkreis als zuständige Zivilschutzbehörde insbesondere auch in seiner Außenwirkung nicht verschließen und hätte mit dem ehemaligen Hilfskrankenhaus eine zwar noch zu entwickelnde aber geeignet erscheinende Potentialfläche zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Kreisverwaltung im Krisenfall. Eine Nutzung als Magazinfläche sollte dahinter zurückstehen.

Dazu kommt der akute Bedarf an Ausweichflächen für die Archive im Gebäude 2 der Kreisverwaltung. Für eine zeitnahe Umsetzung des Ausbaus zu Büroräumen und ggf. Abmietung externer Büroflächen im Zuge der strategischen Raumbedarfsplanung ist das Dachgeschoss zeitnah zu räumen. Von daher ist auch die geforderte Räumung des Bettentraktes im ehemaligen Hilfskrankenhaus seitens der Museumsstiftung zu forcieren.

### **Beschlussempfehlung**

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen und die Verwaltung zu beauftragen, die Reaktivierung zumindest von Teilflächen der Bunkeranlage als Ausweichsitz der Kreisverwaltung im Krisenfall zu prüfen und mit Kosten zu hinterlegen.

gez. Unterschrift

Detlef Beyer  
Leiter Gebäudewirtschaft

### **Finanzielle Auswirkungen:**

a) für die Umsetzung der Maßnahmen: \_\_\_\_\_ €



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

b) an Folgekosten: \_\_\_\_\_ €

c) Haushaltsrechtlich gesichert:

im Haushaltsplan veranschlagt

durch überplanmäßige/außerplanmäßige Ausgabe

durch Mittelverschiebung im Budget

Begründung:

Sonstiges:

d) mögliche Einnahmen:

wenn ja, umsatzsteuerliche Relevanz der Einnahmen:

ja

nein

klärungsbedürftig

**Klimacheck:**

Was für eine Klimawirkung hat das Vorhaben?

stark positive Klimawirkung

positive Klimawirkung

keine oder geringe Klimawirkung

negative Klimawirkung

stark negative Klimawirkung

Ergebnis des KlimaChecks (in Tabellenform) einfügen:

**Anlage/n**

1 - Kulturgüter des Landkreises retten - gemeinsamer Antrag FDP-Die Unabhängigen-SPD

2 - 20260608 Anlage 1 Historie

3 - Schreiben vom 04.03.2026 Anlage 2



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

4 - Stellungnahme FD 44 Anlage 3

Landkreis Lüneburg  
Herrn Landrat Jens Böther  
Auf dem Michaeliskloster 4  
21310 Lüneburg

Lüneburg, den 21.05.2026

**Antrag der Kreistagsgruppe FDP/Die Unabhängigen  
und der SPD-Fraktion für den Kreistag am 25.06.2026**

Sehr geehrter Herr Landrat Böther,  
zur o.a. Sitzung des Kreistages stellen die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen und die SPD-Fraktion  
folgenden Antrag:

**Kulturgüter des Landkreises retten**

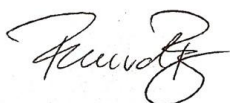
**Die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen und die SPD-Fraktion beantragen:**

Die Kreisverwaltung wird dringend gebeten, alternativen Lagerraum für die Bauakten zu suchen, die in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Oedeme gelagert werden sollen. Die Kreisverwaltung wird hierzu aufgefordert, vorrangig eigene, bereits verfügbare oder kurzfristig aktivierbare Flächen auf ihre Eignung zur Unterbringung der Akten zu prüfen und zu nutzen. Erst wenn diese Prüfung ergibt, dass keine geeigneten, kreiseigenen Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, sollen externe Alternativen in Betracht gezogen werden. Die Lagerung von Verwaltungsakten stellt andere Anforderungen als die Lagerung von Kulturgut. Sie ist weniger sensibel und benötigt keine strukturell geeigneten, sicheren und langfristig verfügbaren Räumlichkeiten.

**Begründung:**

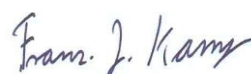
Das in den Räumlichkeiten des ehemaligen Hilfskrankenhauses in Oedeme gelagerte Kulturgut stellt einen Teil des kulturellen Erbes der Region dar. Es ist empfindlich, teilweise einzigartig und auf geeignete klimatische, sicherheitstechnische und konservatorische Bedingungen angewiesen. Solange die Museumsstiftung Lüneburg keinen alternativen, fachgerechten Lagerraum zur Verfügung hat, ist eine Verlagerung des Kulturguts nicht verantwortbar. Eine voreilige Räumung würde das Risiko von Schäden, Verlust oder Beeinträchtigungen erhöhen und die langfristige Sicherung der Museumssammlungen gefährden. Es geht nicht um einzelne empfindliche Objekte, sondern um museale Standards insgesamt: Klima, Sicherheit, Zugänglichkeit, langfristige Nutzbarkeit und Sammlungsmanagement. Die Lagerung von Verwaltungsakten stellt andere Anforderungen als die Lagerung von Kulturgut. Sie ist weniger sensibel und benötigt keine strukturell geeigneten, sicheren und langfristig verfügbaren Räumlichkeiten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Akten nach dem Einscannen auch vernichtet werden sollen. Die Antragsteller räumen der Lagerung von Kulturgütern eine höhere Priorität ein als der Lagerung von Akten, sodass die Kreisverwaltung aufgefordert ist, alternative Lagerflächen für ihre Akten zu identifizieren.

Für die Gruppe FDP/ Die Unabhängigen



Finn van den Berg

Für die SPD-Fraktion



Franz-Josef Kamp

**Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen und der SPD-Fraktion vom 21.05.2026 zum Thema „Kulturgüter des Landkreises retten“**Stellungnahme der Verwaltung:**Historie**

Die mit Verkehrswegen und Funktionsräumen rund 4.000 m<sup>2</sup> große Bunkeranlage unter dem Sportbereich des Schulzentrums Oedeme-Süd wurde in den Jahren 1970 bis 1975 auf Kosten des Bundes errichtet und zur Zeit des „kalten Krieges“ bis in die 90er Jahre als Hilfskrankenhaus für die ärztliche Versorgung der Bevölkerung vorgehalten, welches im Bedarfsfall in kürzester Zeit in Betriebsbereitschaft versetzt werden konnte. 1996 erfolgte aufgrund der sich entspannenden „Bedrohungslage“ eine Umwidmung zum öffentlichen Schutzbauwerk für Zivilschutzzwecke und zum 01.01.2009 schließlich die Entwidmung als Schutzbau. Es wurde eine Aufhebungsvereinbarung mit Bund und Land geschlossen und der Landkreis erhielt die alleinige Verfügungsgewalt über das einstige Schutzbauwerk (siehe Vorlage 2008/223 und KT-Beschluss vom 15.12.2008). Nach erfolgter Entwidmung ist die Hansestadt Lüneburg mit dem Wunsch auf den Landkreis herantreten, Teilbereiche des ehemaligen Hilfskrankenhauses zur Errichtung eines Zentralmagazins für die Lüneburger Museen nutzen zu dürfen. Hierüber wurde erstmals am 27.08./14.09.2010 ein Nutzungsvertrag über 5 Jahre mit jeweiliger fünfjähriger Verlängerungsoption im 4. und 9. Nutzungsjahr abgeschlossen. Nach Ablauf von 14 Jahren sollte das Nutzungsverhältnis zwischen den Vertragspartnern auf jeden Fall neu verhandelt werden. Dieser erste Nutzungsvertrag umfasste zunächst nur den ehemaligen Versorgungs- und Bettentrakt. Auf die Einforderung des vereinbarten Nutzungsentgelts von 2 € / m<sup>2</sup> wurde als Unterstützungsleistung des Landkreises Lüneburg für die Umgestaltung der Museumslandschaft verzichtet. Abgerechnet wurden lediglich die anteiligen Betriebskosten. Mit Ergänzungsvertrag vom 01.02.2015 ist die Museumsstiftung Lüneburg in den bestehenden Nutzungsvertrag eingestiegen und die überlassene Nutzfläche wurde um den ehemaligen OP-Trakt erweitert, der seitdem vom Salzmuseum als Lagerfläche genutzt wird. Der Landkreis hat sich in diesem Ergänzungsvertrag allerdings eine ca. 79 m<sup>2</sup> große Vorbehaltsfläche für die eventuelle Errichtung eines Blockheizkraftwerkes gesichert. Auch dieser bis zum 30.06.2020 geschlossene Ergänzungsvertrag enthielt eine Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre. Diese Verlängerungsoption hat die Museumsstiftung am 06.05.2020 gezogen, so dass die Laufzeit zum 30.06.2025 endete. Mit 2. Ergänzungsvertrag vom Juni 2025 wurde das Nutzungsverhältnis im Hinblick auf die aktuelle allgemeine weltpolitische Lage und bestehenden Überlegungen, stillgelegte, ehemalige Sonderschutzräume gegebenenfalls für den Zivilschutz zu reaktivieren, nur noch bis zum 30.06.2026 verlängert und schließlich zu diesem Termin mit Schreiben vom 16.10.2025 auch offiziell gekündigt. Die Frist zur Räumung ist jetzt mit Schreiben vom 20.05.2026 noch einmal um 3 Monate, bis zum 30.09.2026 verlängert worden.

gez. Unterschrift

Detlef Beyer  
Leiter Gebäudewirtschaft



**LANDKREIS LÜNEBURG**  
DER LANDRAT

Landkreis Lüneburg · Postfach 20 80 · 21310 Lüneburg

Museumsstiftung Lüneburg  
Frau Prof. Dr. Heike Düselder  
Wandrahmenstraße 10  
21335 Lüneburg

**Gebäudewirtschaft**

**Detlef Beyer**  
Am Springintgut 2  
21335 Lüneburg

Gebäude 13, Zimmer 204  
Telefon 04131 26 1275  
Fax 04131 26 2275  
detlef.beyer@landkreis-lueneburg.de  
Sprechzeiten Mo - Fr 08:30 - 12:00 Uhr  
Mo - Do 14:00 - 16:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung  
Aktenzeichen 35 - HKH Oedeme  
Bei Antwort bitte unbedingt angeben.

Lüneburg, 04. März 2026

**Ehemaliges Hilfskrankenhaus Oedeme - Beendigung des Nutzungsverhältnisses;  
Vorrangflächen Landkreis Lüneburg**

Sehr geehrte Frau Prof. Dr. Düselder,

ich komme zurück auf unser Abstimmungsgespräch vom 03.12.2025 in dem wir vereinbart hatten, dass eine alternative Nutzung des ehemaligen OP-Traktes gegenüber dem seitens des Landkreises favorisierten Bettentrakt noch einmal geprüft wird.

Diese Prüfung ist jetzt abgeschlossen und hat ergeben, dass die Fläche des OP-Traktes für die Zwecke des Landkreises zu klein ist. Von daher bleibt es dabei, dass vorrangig der Bettentrakt zu räumen ist. Dafür bitte ich um Verständnis.

Die Räumung des Bettentraktes bitte ich ihrerseits bis zum 01.07.2026 zu organisieren. Die zu räumende Fläche ist im beigefügten Übersichtsplan orange umrandet. Die Nutzung der weiteren überlassenen Magazinflächen werde ich gegen Erstattung der anteiligen Betriebskosten bis auf Weiteres dulden.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Mit freundlichem Gruß  
Im Auftrag

gez. Unterschrift

Detlef Beyer

**Anlage**  
1 Übersichtsplan

Landkreis Lüneburg Auf dem Michaeliskloster 4, 21335 Lüneburg  
T 04131 26-0, F 04131 26-1466 [www.landkreis-lueneburg.de](http://www.landkreis-lueneburg.de)

Sparkasse Lüneburg IBAN DE60 2405 0110 0000 0038 71 BIC NOLADE21LBG  
Volksbank Lüneburger Heide IBAN DE17 2406 0300 0199 9990 00 BIC GENODEF1NBU



metropolregion hamburg



LANDKREIS LÜNEBURG  
DER LANDRAT

Aktennotiz vom: 27. Mai 2026

Vorgang: **Antrag der Gruppe FDP/Die Unabhängigen und der SPD-Fraktion vom 21.05.2026 zum Thema „Kulturgüter des Landkreises retten“  
Stellungnahme des Fachdienstes Bevölkerungsschutz**

Aktenzeichen: 44

Um für den Verteidigungsfall die ärztliche Versorgung der Bevölkerung in Krankenhäusern so weit wie möglich sicherzustellen, wurde das ehemalige Hilfskrankenhaus in Oedeme in den Jahren 1970-1975 errichtet. Die unterirdische bauliche Anlage bot Schutz gegen Einsturz und Trümmerwirkung von Gebäuden, Brandeinwirkungen von Brandwaffen, radioaktive Rückstandsstrahlung, biologische Kampfmittel und chemische Kampfstoffe.

Anfang 1996 wurde das Hilfskrankenhaus zu „Sonderschutzräumen“ umgewidmet, danach musste das Hilfskrankenhaus nicht mehr innerhalb kürzester Zeit betriebsbereit sein. Der eigentliche Grund war Kostendämpfung.

2009 wurde das Hilfskrankenhaus durch den Landkreis Lüneburg vom Bund komplett übernommen. Aktuell dienen die Schutzräume zur Lagerung von Kulturgut.

Der Fachdienst Bevölkerungsschutz spricht sich dafür aus, dass ehemalige Hilfskrankenhaus in seiner Funktion als Schutzraum für den Zivilschutz in Teilen zu reaktivieren. Die Gebäudestruktur befindet sich einem guten Zustand. Die technische Infrastruktur, wie z.B. Luft, Wasser, Energieversorgung müsste ertüchtigt werden.

Die Grundlage dazu ist eindeutig in der zivilen Alarmplanung geregelt. Jede unterste Katastrophenschutzbehörde (Landkreise & kreisfreie Städte) ist dazu verpflichtet, einen Zivilen Alarmplan (ZAP) zu erstellen. In diesem Zivilen Alarmplan ist durch verschiedene Kennziffern (VS-Geheim) geregelt, dass die organisatorische Handlungsfähigkeit zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen sichergestellt werden muss. U.a. gehören hierzu die Planung und Inbetriebnahme eines Ausweichsitzes. Der Landkreis Lüneburg muss auch im Zivilschutz handlungsfähig bleiben und die Ordnung aufrechterhalten. Der primäre Sitz des Katastrophenschutzstabes ist aktuell in der FTZ Scharnebeck. Der Fachdienst Bevölkerungsschutz spricht sich als Ausweichsitz für das ehemalige Hilfskrankenhaus in Oedeme aus.

gez. Unterschrift

Westermann  
Fachdienstleitung Bevölkerungsschutz  
44